

Niederschrift
über die Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses
am 28.11.2017

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 17:00 Uhr

Sitzungspause: ./.

Ende: 20:25 Uhr

Anwesend:

SPD

Herr Bauer

Herr Brücher

Frau Gorsler

stellv. Vorsitzende

Herr Kaufmann

Herr Schmalen

CDU

Herr Copertino

Herr Hüseemann

Frau Jansen

Herr Jung

Herr Weber

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Hood

Vorsitzender

Frau Kloss

Frau Mann

Die Linke

Frau Bußmann

Bürgernähe/Piraten

Herr Gugat

Stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder

Frau Schellong

Herr Holler-Göller

(bis 19.35 Uhr)

Beratende Mitglieder

Frau Adilovic

Integrationsrat

Herr Buschmann

FDP-Gruppe

Frau Huber

Seniorenrat

Herr Klein

Psychiatriebeirat

Verwaltung

Beigeordneter Herr Nürnberger
 Beigeordnete Frau Ritschel
 Frau Isfendiyar
 Frau Krutwage

Frau Schulz

Herr Dodenhoff
 Herr Metzger
 Frau Böker

Herr Hagedorn
 Frau Wende

Gäste

Herr Doerk
 Frau Hopster
 Herr Siegeroth
 Herr Dr. von Schönfeld

Schriftführung

Frau Krumme

Dezernat 5
 Dezernat 3
 Kommunales Integrationszentrum
 Büro für Integrierte Sozialplanung
 und Prävention
 Amt für soziale Leistungen
 -Sozialamt-
 Bauamt
 Bauamt
 Amt für soziale Leistungen
 -Sozialamt-
 Bauamt
 Kommunales Integrationszentrum

REGE mbH
 AGW
 REGE mbH
 EvKB

Amt für soziale Leistungen -
 Sozialamt-

Öffentliche Sitzung:**Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Vorsitzender Herr Hood begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Weber fordert, aufgrund der umfangreichen Tagesordnung, TOP 9 und 10 in die Januar-Sitzung zu verschieben. Bei diesen Informationsvorlagen gebe es keine zeitliche Notwendigkeit, sie noch in 2017 beraten zu müssen. Darüber hinaus regt er an, in der Geschäftsordnung des Rates eine maximale Sitzungsdauer festzulegen.

Beigeordneter Herr Nürnberger weist darauf hin, dass die Verwaltung und die Freien Träger unter hohem Zeitdruck daran gearbeitet hätten, die Forderung des Ausschusses zeitnah umzusetzen.

Herr Gugat unterstützt die Vertagung der beiden Tagesordnungspunkte. Frau Mann schlägt gleichermaßen vor, den Antrag der FDP-Gruppe zu TOP 10 ebenfalls zu vertagen.

Vorsitzender Herr Hood bittet die Anwesenden um Abstimmung.

Beschluss:

Die Tagesordnungspunkte 9 und 10, einschließlich des Antrages der FDP-Gruppe, Drucks.-Nr. 5866/2014-2020, werden in die Januar-Sitzung verschoben.

-bei einigen Enthaltungen einstimmig beschlossen-

Zu Punkt 1**Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 29. Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 10.10.2017**

In Ergänzung zu TOP 2.2 legt Frau Bußmann Ihre Anmerkungen als Tischvorlage (**Anlage 1**) vor.

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 29. Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 10.10.2017 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2 **Mitteilungen**

Vorsitzender Herr Hood ruft die folgenden Mitteilungspunkte auf.

Zu Punkt 2.1 **Sitzungstermine 2018**

Der Ausschuss nimmt die Sitzungstermine 2018 zur Kenntnis.

Zu Punkt 2.2 **Regelsätze der Sozialhilfe und der Grundsicherung für Arbeitssuchende**

Der Ausschuss nimmt die neuen Regelsätze zur Kenntnis.

Zu Punkt 2.3 **Entwicklung eines Rahmenkonzeptes Schulsozialarbeit**

Der Ausschuss nimmt die Entwicklung eines Rahmenkonzeptes für die Schulsozialarbeit zur Kenntnis.

Zu Punkt 2.4 **Sozialticket**

Vorsitzender Herr Hood verweist auf die als Tischvorlage (**Anlage 2**) verteilte Mitteilung des Amtes für Verkehr, über die Fördermittelkürzung des Landes bei der Finanzierung des Sozialtickets.

Zu Punkt 2.5 **Landesfachstelle Leben und Trauma im Alter**

Vorsitzender Herr Hood informiert über eine ihm zugegangene Petition der Landesfachstelle Leben und Trauma im Alter (**Anlage 3**).

Herr Klein teilt mit, dass Frau Lesner als Leiterin der Landesfachstelle den Psychiatriebeirat in der Sitzung der Regionalplanungskonferenz über die Beendigung der Finanzierung der Fachstelle zum Ende des Jahres 2017 informiert habe. Die Regionalplanungskonferenz hat sich aus fachlicher Sicht für ein weiteres Bestehen der Landesfachstelle und deren Finanzierung ausgesprochen. Herr Klein fordert die Anwesenden dazu auf, die Petition zu unterstützen.

Zu Punkt 2.6 Wildtiere im Zirkus

Beigeordnete Frau Ritschel informiert über eine Gerichtsentscheidung vom 22.11.2017. Demgemäß sei die Stadt Bielefeld verpflichtet, entgegen dem Ratsbeschluss vom 17.11.2016, dem Zirkus Knie das Veranstaltungsgelände an der Radrennbahn zur Verfügung zu stellen (**Anlage 4**).

Zu Punkt 3 Anfragen

Zu Punkt 3.1 Stromsperrern in Bielefeld (Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 21.11.2017)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5843/2014-2020

Vorsitzender Herr Hood verweist auf die als Tischvorlage verteilte Antwort der Verwaltung (**Anlage 5**).

Frau Mann teilt mit, dass sich die Verbraucherzentrale Bielefeld in dem Projekt „Energiearmut bekämpfen“ thematisch mit diesem Thema auseinandersetze. Sie regt an, die Verbraucherzentrale in eine der nächsten Sitzungen einzuladen und dem Ausschuss darüber berichten zu lassen. Vorsitzender Herr Hood greift die Anregung auf und wird dies in einer der nächsten Sitzungen ermöglichen.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 4 Anträge

Vorsitzender Herr Hood verweist auf die vorliegenden Anträge der CDU-Fraktion, der FDP-Gruppe (**Anlage 6**) und den gemeinsamen Antrag der SPD-Fraktion, Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion und Ratsgruppe Bürger-nähe/Piraten (**Anlage 7**).

Zu Punkt 4.1 Konzeption "Tüte"/Bahnhofsplatz -Alternativplätze im Bahnhofsumfeld-(Antrag der CDU-Fraktion vom 16.11.2017)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5783/2014-2020

Herr Weber bemängelt, dass nur wenige Tage nach der September-Sitzung des SGA umfangreiche städtebauliche Veränderungen des Bahnhofsumfeldes vorgestellt worden seien. Er hätte sich gewünscht, vorher davon zu erfahren. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen städ-

tebaulichen Veränderungen des Bahnhofsumfeldes halte er für nicht zielführend. Darüber hinaus verweist er auf die im Beschlussvorschlag aufgeführten Aspekte. Die CDU-Fraktion habe bewusst auf die Nennung eines speziellen Ortes verzichtet, da die Vergangenheit gezeigt habe, sobald eine Fläche zur Diskussion gestellt werde, sei sie nicht mehr tragfähig. Er fordert die Verwaltung auf, die infrage kommenden Orte nochmals zu prüfen, so dass für den Bereich des Bahnhofsumfeldes eine verträgliche Nutzung umgesetzt werden könne.

Herr Buschmann bewertet den Antrag der CDU-Fraktion als plausibel und akzeptabel. Er bittet darum, den FDP-Antrag als Anregung für mögliche Umgestaltungen im Bahnhofsumfeld (**Anlage 8**) zu werten. Zu prüfen sei, ob in Verbindung mit einer entsprechenden Verkehrsplanung eine Verlagerung der Szene zu erzielen sei. Die Verwaltung sei nun aufgefordert, weitere Plätze zu ermitteln, die auch umgestaltet werden könnten. Hierbei müsse selbstverständlich auch das fortzuentwickelnde Sucht- und Drogenhilfekonzept berücksichtigt werden. Der FDP-Antrag solle als Ergänzung der vorliegenden Anträge verstanden werden.

Herr Brücher stellt zunächst einmal fest, dass Menschen in Bielefeld selbst entscheiden, wann, wo und wie sie sich treffen. Unabhängig davon äußern sich viele Bielefelder Bürgerinnen, Bürger und auch Szenemitglieder kritisch über die Situation im Bahnhofsumfeld. Der gemeinsame Antrag der Ratskoalition ziele deshalb auf eine offene Prüfung der Standorte ab. Auf die Nennung von konkreten Orten sei bewusst verzichtet worden. Man gehe davon aus, dass Verwaltung durchaus schon Standorte geprüft habe, bittet aber um eine nochmalige Überprüfung. Die Anträge stuft er als differenziert unterschiedlich ein, so dass ein gemeinsamer Antrag aller Parteien für ihn nicht in Frage komme. Wichtig sei eine für alle verträgliche Lösung zu erzielen.

Frau Bußmann unterstützt die Auffassung von Herrn Brücher, fordert aber auch dazu auf, entsprechend attraktive Hilfsangebote zu installieren.

Herr Gugat bewertet den Antrag der FDP als konstruktiv. Er unterstütze das Ansinnen, sich Gedanken über eine Umgestaltung des Bahnhofsumfeldes unter stadtentwicklungsrelevanten Aspekten zu machen; eine entsprechende Diskussion solle aber in den dafür zuständigen Gremien abgehalten werden. Bei einer Veränderung des Bahnhofsumfeldes dürfe eine eventuelle veränderte Nutzung des ehemaligen Postgebäudes nicht außer Acht gelassen werden.

Frau Mann macht deutlich, dass der CDU-Antrag die Nennung von Alternativplätzen fordere und somit der Eindruck erweckt werde, dass es Alternativplätze gebe. Wohingegen der Antrag der Ratskoalition die Verwaltung auffordere, überhaupt erstmal zu ermitteln, ob es Alternativplätze gebe. Die Umsetzung des Drogen- und Suchthilfekonzeptes müsse dabei auch berücksichtigt werden.

Beigeordneter Herr Nürnberger weist darauf hin, dass sich alle Beteiligten über die Notwendigkeit eines Gesamtkonzeptes einig seien. Notwendige bauliche Veränderungen würden im Bereich von Beigeordneter Frau Ritschel geprüft. Eine entsprechend gleichwertige Überprüfung finde auch bei den bestehenden Angeboten statt. Es sei beabsichtigt, soweit die Ergebnisse vorliegen, sie Ende Januar im SGA vorzustellen. Obwohl die

Verwaltung bereits Alternativstandorte geprüft habe, werde sie es bei einem erneuten Ausschussbeschluss noch einmal tun. Im Zusammenhang mit der Überprüfung von Standorten für die Unterbringung von Wohnungslosen werde gleichermaßen auch nach Standorten für Tagesaufenthalte geschaut. Beigeordneter Herr Nürnberger gibt zu bedenken, dass, selbst wenn neue Standorte gefunden würden, es ein soziales Experiment darstelle und es keine Garantie dafür gebe, dass die Szene sie annehme.

Herr Weber bewertet die Anträge inhaltlich nicht weit auseinanderliegend und fordert alle dazu auf, einen gemeinsamen Beschluss zu fassen. Da dieser Platz auch von vielen Reisenden und Pendlern frequentiert werde, müsse die Situation an der „Tüte“ mittel- und langfristig angegangen werden, um positive Ergebnisse zu erzielen. Er würde es sehr begrüßen, wenn ein gemeinsamer Beschluss gefasst werden könnte. Er sei auch bereit, im nichtöffentlichen Teil Orte und Plätze zu nennen, um die Prüfungen voran zu bringen.

Beigeordnete Frau Ritschel stellt klar, dass sich in vergleichbaren Städten derartige Szenen ebenfalls in Bahnhofsnähe aufhalten. Die Verwaltung verfolge die Linie, dass dies grundsätzlich akzeptiert werde. Man wolle die Menschen nicht verdrängen, aber dafür Sorge tragen, dass die Szene nicht weiter anwachse und dass die negativen Auswirkungen eingedämmt würden. Für sie sei es schwer vorstellbar, dass der Verwaltung ein „Superstandort“ als Alternative bisher verborgen geblieben sei. Sie fordere gleichwohl alle dazu auf, Alternativstandorte vorzuschlagen. Auf die Kritik von Herrn Weber zur vorherigen Information anderer Gremien über eine mögliche Umgestaltung entgegnet sie, dass die Grundidee der Umgestaltung bereits seit März bekannt sei. Konkret sei hier eine bezirkliche Grünanlage betroffen und somit die zuständige Bezirksvertretung das maßgebliche Gremium. Sollten größere Veränderungen im Straßenraum beabsichtigt sein, müsse zudem der Stadtentwicklungsausschuss beteiligt werden. Sie werde aber gerne auch den SGA über die gestalterischen Maßnahmen auf dem Laufenden halten.

Herr Klein hebt die gemeinsame Forderung, die vorhandenen Hilfsangebote bei einer neuen Standortbestimmung mit einzubeziehen, hervor. Das Ziel, eine Standortentspannung zu erreichen, bleibe abzuwarten.

Auf Nachfrage von Vorsitzendem Herrn Hood, teilt Herr Weber mit, dass die CDU-Fraktion den Antrag der FDP übernehmen werde. Herr Buschmann stimmt zu.

Herr Brücher erklärt für die Ratskoalition, dass er auf eine gesonderte Abstimmung des Antrages der Ratskoalition bestehe.

Unter Berücksichtigung des Änderungsantrages der FDP-Gruppe, Drucks.-Nr. 5867/2014-2020, wird zunächst über den damit weitreichenderen Antrag der CDU-Fraktion wie folgt abgestimmt.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Konzeption „Tüte“/Bahnhofsplatz einen/mehrere Alternativplätze im Bahnhofsumfeld (u. a. Nahariyastraße) vorzustellen, auf dem/denen der Aufent-

halt für Menschen aus diesen Bereichen verträglich zu gestalten ist. Hierbei ist sowohl die Umsetzung des Hilfsangebotes als auch das Umfeld der Anwohner/-innen und Nutzer/-innen zu berücksichtigen.

- mit Mehrheit abgelehnt -
Abstimmung: Ja: 5

Zu Punkt 4.1.1 Änderungsantrag der FDP-Gruppe vom 28.11.2017 zu TOP 4.1

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5867/2014-2020

Die Diskussion über den Antrag wird unter TOP 4.1 protokolliert.

Der Antrag Drucks.-Nr. 5867/2014-2020 (FDP-Gruppe) wird von der CDU-Fraktion übernommen und im Beschluss über den Antrag, Drucks.-Nr. 5786/2014-2020, berücksichtigt.

Zu Punkt 4.1.2 Antrag zu TOP 4.1 "Konzeption Tüte/Bahnhofsvorplatz - Alternativplätze im Bahnhofsumfeld" (Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Ratsgruppe Bürgernähe/Piraten vom 28.11.2017)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5872/2014-2020

Die Diskussion über den Antrag wird unter TOP 4.1 protokolliert.

(Anmerkung: Für den in der Sitzung als Tischvorlage eingereichten Antrag wurde zur besseren Recherche die Drucksachen-Nr. 5872/2014-2020 vergeben.)

Beschluss:

1. Der Sozial- Gesundheitsausschuss unterstützt die Verwaltung dabei, die Situation im Umfeld der „Tüte“ durch verstärkten Einsatz der Stadtwache, bauliche Maßnahmen sowie durch einen Ausbau der bewährten Hilfsangebote möglichst zeitnah zu verbessern.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, erneut zu prüfen, inwieweit andere verträgliche Aufenthaltsorte im Bahnhofsumfeld zu einer Entlastung der Situation an der „Tüte“ beitragen können. Das Ergebnis ist dem Sozial- und Gesundheitsausschuss zeitnah vorzustellen.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

Aufgrund der seit geraumer Zeit geführten Diskussion über die Situation an der „Tüte“, schlägt Vorsitzender Herr Hood vor, ein gemeinsames Gespräch mit den Sprecherinnen und Sprechern der Fraktionen und der Verwaltung zu führen. In diesem Gespräch könne sich dann über die Situation, möglicher Alternativstandorte, Vorschläge und Erkenntnisse zum Bahnhofsumfeld ausgetauscht werden. Er würde dann Anfang 2018 dazu einladen.

Die Anwesenden stimmen dem Vorschlag zu.

Zu Punkt 5

Tätigkeitsbericht der WTG-Behörde für die Jahre 2015 und 2016

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5584/2014-2020

Frau Böker informiert über die wesentlichen Punkte der Vorlage. Die Bielefelder Pflege- und Betreuungslandschaft habe ein hohes qualitatives Niveau. Bei den Überprüfungen seien überwiegend geringfügige Qualitätsmängel, in einigen Fällen aber auch kritische Situationen, festgestellt worden. Der Fachkräftemangel sei in den Einrichtungen deutlich wahrnehmbar und der häufige Einsatz von Leiharbeitskräften führe zu mangelnder Kontinuität in der Bezugspflege. Unabhängig davon müsse die gesetzlich vorgegebene 50 %-ige Fachkraftquote eingehalten werden.

Auf Nachfrage von Frau Huber teilt Frau Böker mit, dass aufgrund einiger personeller Wechsel und einiger krankheitsbedingter Personalausfälle in dem Berichtszeitraum nicht alle Prüfungen durchgeführt werden konnten. Diese Stellenvakanzen seien bis spätestens Ende dieses Jahres zu beheben, so dass bei gleichbleibender Einrichtungsanzahl 2018 eine 100 %-ige Prüfquote erreicht werden könne.

An einer eingehenden Diskussion beteiligen sich Frau Gorsler, Frau Kloss, Herr Klein, Frau Böker, Frau Bußmann, Herr Weber und Vorsitzender Herr Hood.

Beigeordneter Herr Nürnberger weist darauf hin, dass in einer Dezeratsklausur im Dezember 2017 darüber beraten werde, wie die Stadt Bielefeld, die REGE mbH und die Jugendberufsagentur die Ausbildung in Pflegeberufen mehr fördern können.

Auf Nachfrage von Herrn Klein sagt Beigeordneter Herr Nürnberger zu, dass der Tätigkeitsbericht der WTG-Behörde auch im Psychiatriebeirat vorgestellt werde.

Vorsitzender Herr Hood weist darauf hin, dass auf Bundesebene Bewegung in das Problem des Fachkräftemangels in Pflegeberufen kommen müsse. Er schlägt vor, dieses Thema im SGA zu behandeln und unter dem Motto „SGA unterwegs“ auch mal eine Altenhilfeeinrichtung zu besuchen.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 6

Integrierte Handlungskonzepte für vier Stadtquartiere

Vorsitzender Herr Hood verweist auf die vorliegenden Handlungskonzepte und teilt mit, dass bei der Geschäftsführung keine Fragen dazu eingegangen seien. Er bittet nunmehr um Fragen zu den einzelnen Konzepten, die Herr Dodenhoff beantworten werde.

Auf Nachfrage von Frau Mann führt Herr Dodenhoff aus, dass der Stadtumbau eine dauerhafte Aufgabe über 20-30 Jahre sei. Die vorgeschlagenen Maßnahmen und Projekte zielten auf die Entwicklung nachhaltiger Strukturen in den Quartieren ab. Diese sollen zu einer sozialen Stabilität in den Quartieren führen. Die unterschiedliche Darstellung der beabsichtigten Evaluation in den Stadtbezirken, sei abhängig von der Haltung des jeweiligen Planungsbüros. Unabhängig davon sei die Stadt Bielefeld gegenüber dem Förderungsgeber berichtspflichtig. 2014 und 2015 sei ein gesamtstädtisches Monitoring durchgeführt worden, um den sinnvollen Einsatz der Fördermittel zu überprüfen. Aus diesen Jahren stünden noch Fördergelder zur Verfügung, die aber in den nun vorliegenden Beschlussvorlagen nicht explizit aufgeführt würden.

Herr Weber gibt zu bedenken, dass die dargestellten finanziellen Auswirkungen nicht in den Entscheidungsbereich des SGA fielen. Hierfür sei der Hauptausschuss zuständig. Die Hinweise auf Fördergelder seien ihm zu unkonkret und er habe den Eindruck, als solle eine Blankovollmacht erteilt werden. Den vorgeschlagenen Finanzierungsfreigaben werde er deshalb nicht zustimmen. Die sozialpolitischen Aspekte hingegen könne er mittragen.

Vorsitzender Herr Hood weist darauf hin, dass der SGA immer im Rahmen seiner Zuständigkeit Beschlüsse fasse. Unabhängig davon fordert Herr Weber dazu auf, einen entsprechenden Hinweis im Beschlusstext aufzunehmen.

Auf Nachfragen von Herrn Buschmann teilt Herr Dodenhoff mit, dass die Integrierten Handlungskonzepte im Grundsatz verbindlich, aber auch fortschreibungsfähig seien. An der Umsetzung des Grundkonzeptes müsse allerdings festgehalten werden.

Frau Huber weist darauf hin, dass der Seniorenrat nach eingehender Beratung der vorliegenden Integrierten Handlungskonzepte mit folgender Ergänzung zugestimmt habe:

„Der Seniorenrat bittet den Stadtentwicklungsausschuss folgendes zu beschließen: Im Rahmen der INSEK-Programme (DS.-Nr. 5443/2014-2020, 5444/2014-220, 5445/2014-2020 und 5447/2014-2020) erfolgt mindestens einmal jährlich ein aktueller Sachstandsbericht im Seniorenrat über die Umsetzung der angestrebten Maßnahmen für über 60-jährige Mitbürgerinnen und Mitbürger, in den dargestellten Stadtquartieren unter Berücksichtigung der Handlungsfelder des Altenberichtes der Stadt Bielefeld (DS.-Nr. 4766/2014-2020) sowie der Handlungsfelder des Konzeptes ‚Seniorenfreundliches Bielefeld‘ (DS.-Nr. 6060/2009-2014).“

An Frau Bußmann gerichtet führt Herr Dodenhoff aus, dass die Integrierten Handlungskonzepte kein Instrument zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus seien. Im Rahmen dieser Konzepte bestehe eher ein bestandorientierter Blick auf Wohnungen im Quartier.

Zu Punkt 6.1

Integriertes Entwicklungskonzept Baumheide (INSEK Baumheide)**hier: abschließender Beschluss nach § 171 e BauGB zur Festlegung des Gebietes "Baumheide" zur Durchführung von städtebaulichen Maßnahmen der Sozialen Stadt****Beratungsgrundlage:**

Drucksachennummer: 5619/2014-2020

Frau Mann bemängelt, dass für den Halhof sehr umfangreiche Maßnahmen mit einem sehr hohen Budget angesetzt worden seien. Kindern und Jugendlichen aus Baumheide seien die daraus resultierenden Angebote allerdings schwer zugänglich.

Herr Dodenhoff macht daraufhin deutlich, dass der Umbau des Freizeitzentrums im Zentrum von Baumheide ein Investitionsschwerpunkt im Stadtbezirk sei. Hierfür seien bereits Fördergelder bewilligt worden und die Investitionsleistungen, nach Durchführung einer Ausschreibung, vom Betriebsausschuss des Immobilienservicebetriebes bereits beschlossen worden. Die finanziellen Auswirkungen von Projekten seien in der bestehenden Haushaltssystematik schwer darstellbar. Da die Projekte unterschiedliche Konkretisierungsgrade hätten, sei auch die Kostentransparenz unterschiedlich. Sobald konkrete Projektpläne und die zu erwartenden Kosten vorliegen, würden die Ausschüsse im Rahmen von Beschlussvorlagen beteiligt werden.

Frau Gorsler bewertet den interdisziplinären Blick auf alle Belange im Quartier als richtigen Ansatz, um eine Segregation in den Stadtbezirken zu vermeiden. Sie gehe davon aus, dass alle Teilschritte von den Ausschüssen mit begleitet würden.

Auf Nachfrage von Frau Kloss führt Herr Dodenhoff aus, dass die Bürgerbeteiligung zu den Konzepten auch im Rahmen von Infoständen im Supermarkt in Baumheide stattgefunden habe. So sollte eine niedrigschwellige Ansprache der Bürger erreicht werden. Fremdsprachige Bürgerinnen und Bürger konnten nur sehr schwer oder gar nicht erreicht werden. Viele Informationen über Bedarfe der Bürger in Baumheide, konnten über eine Bewohnerbefragung der REGE mbH ermittelt werden.

Herr Weber macht nochmals im Rahmen einer allgemeinen Protokollklärung deutlich, dass die CDU-Fraktion nur unter dem Vorbehalt der Mindestfinanzierung und Beteiligung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses den vorgelegten Integrierten Handlungskonzepten zustimme.

Beschluss:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt, unter dem Aspekt seiner sozial- und gesundheitspolitischen Zuständigkeit, dem Rat der Stadt folgende Beschlussfassung:

- 1. Die im Rahmen des förmlichen Verfahrens eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß Vorschlag der Verwaltung beschlossen (Anlage 1).**

2. Die von der Verwaltung vorgenommenen Änderungen und Ergänzungen zum INSEK Baumheide werden beschlossen (Anlage 2).
3. Das INSEK Baumheide wird gem. § 171e Abs. 4 BauGB als Grundlage für die Festlegung des Gebietes, in dem die städtebaulichen Maßnahmen der Sozialen Stadt durchgeführt werden, beschlossen.
4. Das INSEK Baumheide dient als Grundlage für die Beteiligung an dem Aufruf „Starke Quartiere - starke Menschen“.
5. Das im Lageplan gem. § 171e Abs. 3 BauGB festgelegte Gebiet „Baumheide“ wird beschlossen (Anlage 3).

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 6.2

Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept Sennestadt (INSEK Sennestadt)

hier: abschließender Beschluss nach § 171 e BauGB zur Festlegung des Gebietes "Sennestadt" zur Durchführung von städtebaulichen Maßnahmen der Sozialen Stadt

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5621/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der SGA folgenden

Beschluss:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt, unter dem Aspekt seiner sozial- und gesundheitspolitischen Zuständigkeit, dem Rat der Stadt folgende Beschlussfassung:

1. Die im Rahmen des förmlichen Verfahrens eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß Vorschlag der Verwaltung beschlossen (Anlage 1).
2. Die von der Verwaltung vorgenommenen Änderungen und Ergänzungen zum INSEK Sennestadt werden beschlossen (Anlage 2).
3. Das INSEK Sennestadt wird gem. § 171e Abs. 4 BauGB als Grundlage für die Festlegung des Gebietes, in dem die städtebaulichen Maßnahmen der Sozialen Stadt durchgeführt werden, beschlossen.
4. Das INSEK Sennestadt dient als Grundlage für die Beteiligung an dem Aufruf „Starke Quartiere - starke Menschen“.

5. Das im Lageplan gem. § 171e Abs. 3 BauGB festgelegte Gebiet „Sennestadt“ wird beschlossen (Anlage 3).

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6.3

**Integriertes Handlungskonzept Sieker-Mitte (INSEK-Mitte)
hier: abschließender Beschluss nach § 171 e BauGB zur Festlegung des Gebietes "Sieker-Mitte" zur Durchführung von städtebaulichen Maßnahmen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5622/2014-2020

Frau Mann hebt die Notwendigkeit dieses Konzeptes für den Stadtbezirk Sieker-Mitte hervor. Für diesen Stadtteil sei es sehr wichtig, die betroffenen Räume zu modernisieren und so attraktiv zu gestalten, dass eine ärztliche Grundversorgung durch die Niederlassung von Hausärzten und Kinderärzten erreicht werde.

Zu Fragen von Frau Mann und Herrn Weber, bezüglich der Umsetzung der Stadtteilküche Sieker, teilt Herr Dodenhoff mit, dass alle notwendigen Beschlüsse von der Bezirksvertretung Stieghorst gefasst worden seien. Die Finanzierung dieses Projektes sollte im Rahmen einer Sonderförderung zur Integration von Flüchtlingen erfolgen. Aufgrund einer vom Bauamt verhängten Veränderungssperre in dem betroffenen Baugebiet, verzögere sich die Umsetzung des Projektes. Der Immobilienservicebetrieb habe nun mitgeteilt, dass bis zur Beendigung des Förderzeitraums (Ende 2018) die Stadtteilküche in Sieker nicht mehr umgesetzt werden könne. In Gesprächen mit dem Land wurde von dort empfohlen, das Projekt Stadtteilküche in das Integrierte Entwicklungskonzept mit aufzunehmen. Daraus ergebe sich die Möglichkeit, über die Regelförderung des Städtebaus neue Anträge diesbezüglich zu stellen und über das Jahr 2018 hinaus eine Realisierung herbeizuführen.

Beschluss:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt, unter dem Aspekt seiner sozial- und gesundheitspolitischen Zuständigkeit, dem Rat der Stadt folgende Beschlussfassung:

- 1. Die im Rahmen des förmlichen Verfahrens eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß Vorlage zur Kenntnis genommen (Anlage 1).**
- 2. Die von der Verwaltung vorgenommenen Änderungen und Ergänzungen zum INSEK Sieker-Mitte werden beschlossen (Anlage 2).**
- 3. Das INSEK Sieker-Mitte wird gem. § 171 e Abs. 3 BauGB als**

Grundlage für die Festlegung des Gebietes, in dem die städtebaulichen Maßnahmen der Sozialen Stadt durchgeführt werden, beschlossen.

4. **Das INSEK Sieker-Mitte dient als Grundlage für die Beteiligung an dem Aufruf der Landesregierung „Starke Quartiere - starke Menschen“.**
5. **Das im Lageplan gem. § 171e Abs. 3 BauGB festgelegte Gebiet „Sieker-Mitte“ wird beschlossen (Anlage 3).**

- einstimmig bei zahlreichen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6.4

Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept Nördlicher Innenstadttrand (INSEK Nördlicher Innenstadttrand) hier: abschließender Beschluss nach § 171 b BauGB zur Festlegung des Gebietes "Nördlicher Innenstadttrand" zur Durchführung von Stadtumbaumaßnahmen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5623/2014-2020

Herr Dodenhoff teilt auf Nachfrage von Herrn Weber mit, dass die Bezirksvertretung Mitte das Konzept mit einigen Gegenstimmen mehrheitlich beschlossen habe.

Herr Gugat bittet darum, zukünftig derartig umfangreiche Konzepte auf eine andere Art zu präsentieren, damit die Kommunalpolitik eine bessere Möglichkeit der Einflussnahme habe.

Auf Fragen von Frau Mann zur schwerpunktmäßigen Personalzuteilung im Ostmannturnviertel und zur Umsetzung des Hauses der Wissenschaft führt Herr Dodenhoff aus, dass die Quartiersbetreuung im Ostmannturnviertel bereits erfolgreich etabliert sei. Im Rahmen des Konzeptes komme noch eine weitere Quartiersbetreuung hinzu. Sollte ein personeller Mehrbedarf während der Umsetzungsphase festgestellt werden, müsse dies mit dem Förderungsgeber geklärt werden. Für das Haus der Wissenschaft sei die Bielefeld Marketing GmbH mit der Erstellung eines Betreiberkonzeptes beauftragt worden. Bei der konkreten Ausgestaltung werde es auch eine entsprechende Bürgerbeteiligung geben. Die Politik werde durch Ortstermine oder regelmäßig stattfindende Arbeitsgruppen bereits im Vorfeld eingebunden. Dies funktioniere mit der BV Mitte und in Baumheide sehr gut; in Sieker leider nicht.

Vorsitzender Herr Hood bedankt sich im Namen aller Ausschussmitglieder bei allen an der Konzepterstellung beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung und Träger.

Beschluss:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt, unter dem Aspekt

seiner sozial- und gesundheitspolitischen Zuständigkeit, dem Rat der Stadt folgende Beschlussfassung:

1. Die im Rahmen des förmlichen Verfahrens eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß Vorlage zur Kenntnis genommen (Anlage 1).
2. Die von der Verwaltung vorgenommenen Änderungen und Ergänzungen zum INSEK Nördlicher Innenstadtrand werden beschlossen (Anlage 2).
3. Das INSEK Nördlicher Innenstadtrand wird gem. § 171b Abs. 1 BauGB als Grundlage für die Festlegung des Gebietes, in dem die städtebaulichen Maßnahmen der Städtebauförderung durchgeführt werden, beschlossen.
4. Das INSEK Nördlicher Innenstadtrand dient als Grundlage für die Beteiligung an dem Aufruf der Landesregierung „Starke Quartiere - starke Menschen“.
5. Das im Lageplan gem. § 171b Abs. 1 BauGB festgelegte Gebiet Nördlicher Innenstadtrand wird beschlossen (Anlage 3).

- mit Mehrheit bei einer Enthaltungen beschlossen -
Abstimmung: Nein: 5

-.-.-

Zu Punkt 7

Kosten der Unterkunft - Vorstellung der aktualisierten Richtlinien

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5717/2014-2020

Vorsitzender Herr Hood ruft die Vorlage auf und teilt mit, dass es von Seiten der Verwaltung keine darüber hinausgehenden Informationen gebe.

Frau Bußmann informiert über Entwicklungen in der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes (**Anlage 9**). Sie zweifelt an, dass nur alleine die Bereitstellung von 600.000 € im Haushalt 2018 geeignet sei, die Situation der Leistungsempfängerinnen und –empfängern zu entspannen. Auf ihre Nachfrage teilt Frau Schulz mit, dass die Datenermittlung entsprechend des von der Politik erteilten Auftrages erfolgt sei.

Frau Bußmann fordert die Verwaltung auf, zur Forderung des Bundesverfassungsgerichtes Stellung zu nehmen und darzulegen, inwieweit sie in Bielefeld umgesetzt würde. Vorsitzender Herr Hood schlägt vor, aufgrund der Komplexität der Frage, zur nächsten Sitzung eine Anfrage einzureichen. Diese könne dann von der Verwaltung umfänglich beantwortet werden. Frau Bußmann erklärt sich damit einverstanden.

Herr Weber bittet die Verwaltung, in einer der nächsten Sitzungen über die Anzahl der Umzugsaufforderungen, die vom Jobcenter bzw. vom Sozialamt in einem Jahr ausgesprochen worden seien, zu berichten. Dies

sei für eine Gesamtbewertung wichtig.

Frau Mann fordert die Verwaltung auf, schnellstmöglich die geänderten Richtlinien den Betroffenen bekannt zu machen.

Frau Gorsler bewertet die Änderungen als Weg, den Notstand der Transferleistungsbezieherinnen und -bezieher zu verringern. Es bliebe nun abzuwarten, in wie weit sie zur Verbesserung beitragen. Insgesamt bewertet sie es als Schritt in die richtige Richtung.

Beigeordneter Herr Nürnberger teilt mit, dass in den nächsten Monaten die Auswirkungen der erheblichen Verbesserungen der Richtlinien beobachtet würden. Hiermit sollten auch Anreize für Neubauten geschaffen werden. Er weist ausdrücklich darauf hin, dass es durch die Änderungen nunmehr möglich sei, bei der Miete einen höheren Quadratmeterpreis anzuerkennen. Spätestens im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2019 würde über die Evaluation berichtet und die Situation neu bewertet werden.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 8

Vorstellung des Wohnungsmarktberichtes 2017

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5688/2014-2020

Herr Metzger und Herr Hagedorn informieren über die aktuellen Entwicklungen auf dem Wohnungsmarkt (**Anlage 10**).

Auf Nachfrage von Frau Mann führt Herr Metzger aus, dass die Einhaltung der 25%- Sozialwohnungsquote bei Neubauten eingefordert werde. Aufgrund von Besonderheiten in den betreffenden Neubaugebieten (reine Einfamilienhaus-Gebiete) seien bereits Ausnahmen erteilt worden. Durch den Abschluss von städtebaulichen Verträgen mit Investoren, werde die Einhaltung der Quote sichergestellt.

Herr Weber bedankt sich für die Berichterstattung und weist nochmals darauf hin, dass der derzeitige Wohnungsmangel nur durch die Umsetzung der 25 %-Quote in den ausgewiesenen Baugebieten abgedeckt werden könne.

Aufgrund der Ergebnisse im aktuellen Wohnungsmarktbericht ergibt sich folgendes Fazit:

- Bevölkerung und Haushalte wachsen weiter
- Abwanderung in Nachbarkommunen steigt
- Wohnungsmarkt bleibt deutlich angespannt
- bis Ende 2020 werden 5200 Wohneinheiten benötigt
- Wohnungsbautätigkeit wächst 2016 um 27 %
- 1800 genehmigte Wohneinheiten in 2016 zeigen die Dynamik auf
- Sozialwohnungen: Hohe Förderzahlen 2015/2016, viele Rückzahlungen 2000 17450 Wohneinheiten p. A. notwendig

- Angebotsmieten steigen: 4,8 % bei Bestandswohnungen und 10 % bei Neubauwohnungen
- Angebotspreise von Immobilien steigen deutlich
- weitere Anstrengungen für den vermehrten Wohnungsbau - besonders im öffentlich geförderten Segment - sind dringend erforderlich

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 9 Fortschreibung des Berichts "Lebenslagen und soziale Leistungen" für das Jahr 2016

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5616/2014-2020

- vertagt -

-.-.-

Zu Punkt 10 Aufbau einer Ziel- und Maßnahmenplanung für die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5707/2014-2020

- vertagt -

-.-.-

Zu Punkt 10.1 Antrag der FDP-Gruppe vom 28.11.2017 zu TOP 10

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5866/2014-2020

- vertagt -

-.-.-

Zu Punkt 11 Ausbildungsoffensive - Bielefelder Ausbildungsbonus und Ausbildung plus

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5687/2014-2020

Beigeordneter Herr Nürnberger teilt mit, dass zur Steigerung der Ausbildungsplatzanzahl zwei zusätzliche Bausteine entwickelt worden seien. Der „Ausbildungsbonus“ solle bereits ausbildende Betriebe unterstützen. Mit dem Baustein „Ausbildung plus“ könnten Ausbildungsbetrieben und auch Auszubildenden Hilfestellungen gegeben werden.

Nach Wortbeiträgen von Frau Bußmann, Frau Kloss, Herrn Brücher und

Herrn Weber führt Herr Siegeroth aus, dass die Ergebnisse einer Befragung am Bielefelder Berufskolleg 2017 auf dem beigefügten Link

(Anlage 11) eingesehen werden können. Daraus gehe hervor, dass

- es unter den Auszubildenden mehr Einpendler als Auspendler gebe
- der Ausbildungsbeginn bei 20,6 Jahren liege
- es zu wenig Ausbildungsplätze gebe

Über die Jugendberufsagentur sollen sich Ausbildungsbetriebe verpflichten, 16-jährigen Schulabgängern eine Ausbildung anzubieten.

Die Anzahl der Frauen und Mädchen in Ausbildung liege nicht vor, die müsse nachgereicht werden. Dies sei allerdings erst nach der nächsten Ausbildungskonferenz möglich, da diese Zahl nur unter zur Hilfenahme der IHK-Statistik zu ermitteln sei.

Weitere Fragen von Herrn Buschmann und Frau Adilovic werden von Herrn Siegeroth beantwortet.

Beschluss:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Rat, das Angebot eines „Bielefelder Ausbildungsbonus“ und eines Förderprogramms „Ausbildung plus“ zu beschließen.

Der Ausbildungsbonus soll den ersten 100 Betrieben im Jahr 2018 und 2019 angeboten werden, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

- **Die Förderung erfolgt für einen zusätzlich eingerichteten Ausbildungsplatz in einem Betrieb, der zum ersten Mal eine Ausbildung anbietet und schon fünf Jahre als Unternehmen tätig ist oder einen Ausbildungsplatz nach 4 Jahren wieder reaktiviert.**
- **Der Ausbildungsbonus richtet sich an kleine und mittlere Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten.**
- **Er gilt für Auszubildende in der Stadt Bielefeld mit einem mittleren Bildungsabschluss.**
- **Es wird einen Ausbildungsbonus in Höhe von 100,00€ pro Ausbildungsmonat (im Regelfall 3600,00€ pro Ausbildungsplatz) gezahlt.**
- **Die Ausgestaltung und Verwaltung des Bielefelder Ausbildungsbonus wird von der REGE mbH übernommen. Die Informationen werden interessierten Arbeitgebern von allen Partnern der Jugendberufsagentur angeboten.**

Für die Ausbildungsjahre 2018 und 2019 soll im Rahmen eines Förderprogramms „Ausbildung plus“ die Möglichkeit geschaffen werden, Ausbildungsverhältnisse in Unternehmen der Stadt Bielefeld mit einem direkten Zuschuss an die Ausbildungsbetriebe oder an die Auszubildenden bei notwendigen, aber unvorhersehbaren Kosten zu unterstützen, sofern eine Regelförderung durch die Partner (SGBII/SGBIII) der Jugendberufsagentur rechtlich ausgeschlossen ist.

Besonders genutzt werden soll die Förderung von Ausbildung plus

zum Beispiel

- für ausbildungsbegleitende Hilfen für junge Zugewanderte in Ausbildung, die noch keine 5 Jahre in Deutschland sind (Ausschluss SGB III),
- zur Unterstützung des Erwerbs des Ausbildungseignungs-scheins (AdA) für kleine Betriebe
- sowie für präventive Konflikttrainings in Berufsschulklassen, hier insbesondere in Berufen mit hohen Ausbildungsab-bruchquoten.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 12 Fortsetzung des Landesförderprogramms "KOMM-AN NRW" und Übersicht über die stadtteilbezogenen Angebote

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5581/2014-2020

Frau Wende informiert über die wesentlichen Punkte der Vorlage und weist darauf hin, dass das Land eine weitere Förderung des Programms bereits zugesagt habe. Über die genaue Höhe der Förderung 2018 könne erst zu einem späteren Zeitpunkt informiert werden.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 13 Integration von Flüchtlingen in Bielefeld

Zu Punkt 13.1 Bericht zum Einsatz der Kompetenzfinder bei der REGE mbH

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5774/2014-2020

Herr Doerk informiert über den Einsatz der Kompetenzfinder.

Zu Fragen von Frau Mann und Herrn Weber führt er Doerk u. a. aus, dass der Einsatz der Kompetenzfinder keine zeitliche Begrenzung habe.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 13.2 Sprachangebote für Asylsuchende in Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5773/2014-2020

Herr Doerk erläutert die wesentlichen Punkte der Beschlussvorlage (**Anlage 12**).

Auf Nachfrage von Frau Bußmann teilt er mit, dass bei der Planung der Sprachangebote der Nachzug eines Ehegatten bereits berücksichtigt worden sei; nicht aber der Nachzug der gesamten Familie.

Beschluss:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss beschließt wie folgt

- Die REGE mbH wird weiterhin beauftragt, die Sprachkurs- und Sprachtreffangebote für Flüchtlinge zu koordinieren.
- Aufgrund der veränderten Bedarfslage werden in den Jahren 2018 und 2019 voraussichtlich jeweils 5 Einstiegssprachkurse erforderlich sein und deswegen geplant. Gleichzeitig sollen mit den zur Verfügung stehenden Mitteln pro Jahr 4-6 Sonderkurse (z. B. Begleitkurse für FIM und AGH, Alphabetisierungskurse, Frauenkurse, Aufbaukurse, Berufsorientierungskurse, arbeitsplatzbezogene Kurse, etc.) durchgeführt werden, soweit für die jeweiligen Kurse keine anderen Finanzierungsmöglichkeiten gegeben sind.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 13.3 Arbeit und Beschäftigung für Flüchtlinge

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5772/2014-2020

Herr Doerk stellt die wesentlichen Punkte der Beschlussvorlage vor.

Fragen werden nicht gestellt.

Beschluss:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss beschließt

- Die REGE mbH wird beauftragt, die Beschäftigung von Integrationslotsen und Arbeitsgelegenheiten für geduldete Flüchtlinge in 2018/2019 fortzuführen. Die REGE mbH koordiniert auch die Umsetzung der Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen in Bielefeld.

- Für die Umsetzung der „kommunalen Arbeitsgelegenheiten“ und der „Integrationslotsen“ steht in den Jahren 2018 und 2019 ein Planungsvolumen von insgesamt 348 Teilnehmermonaten zur Verfügung.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 14

Tabakaußenwerbung auf öffentlichen und im Eigentum der Stadt stehenden Flächen, Fahrgastunterständen und Stadtinformationsanlagen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5683/2014-2020

Beigeordnete Frau Ritschel erläutert, dass sich die kommunale Gesundheitskonferenz mit dem Thema Tabakaußenwerbung beschäftigt habe. Der Vorwurf der Vertragsverletzung sei von der Verwaltung geprüft, aber nicht bestätigt worden. Ein konkreter Handlungsbedarf bestehe in dieser Hinsicht nicht.

Frau Mann plädiert dafür, dass der SGA seinem Namen als Gesundheitsausschuss gerecht werde, und bittet darum, zukünftig bei Vertragsverhandlungen deutlich zu machen, dass die Tabak- und Alkoholwerbung reduziert werden solle.

Herr Weber unterstützt die Forderung von Frau Mann, macht aber deutlich, dass ein entsprechender Antrag wenig zielführend sei. Als Ausschuss könne hier nur eine Bitte geäußert und eine Bewusstseinsänderung vorangetrieben werden.

Herr Gugat weist darauf hin, dass eine solche Bitte bereits einen Resolutionscharakter habe und er bittet zu prüfen, in welcher Form sich der SGA zu diesem Thema positionieren könne.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 15

Umsetzung des Glücksspielstaatsvertrages nach Ablauf der 5jährigen Übergangsfrist für Spielhallen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5756/2014-2020

Beigeordnete Frau Ritschel erläutert die Rechtslage und zeigt die Handlungsmöglichkeiten der Stadt Bielefeld auf.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 16 Ernennung eines neuen Mitgliedes des Psychiatriebeirates

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5690/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der SGA folgenden

Beschluss:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss ernennt auf Vorschlag des Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes, für die Bereiche Erwachsenenpsychiatrie und Kinder- und Jugendpsychiatrie, Frau Astrid Möllers als neue Delegierte im Psychiatriebeirat.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 17 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen
- Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Frau Schulz weist rückblickend auf die Forderung von Herrn Gugat in der SGA-Sitzung am 07.03.2017 hin, dass Einrichtungen des stationär betreuten Wohnens in Bielefeld Freifunk anbieten sollen.

Zwischenzeitlich habe die Verwaltung in allen entsprechenden Gremien, in denen sie vertreten sei, die Einrichtungsleitungen dazu aufgerufen. Es habe durchweg positive Rückmeldungen gegeben und man werde sich bemühen, diesem Wunsch nachzukommen.

Vorsitzender Herr Hood stellt die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.

Hood
(Vorsitzender)

Krumme
(Schriftführerin)